



IG ehem. DDR-Flüchtlinge, Postfach 25 01 40, 68084 Mannheim  
Email: [vorstand@iedf.de](mailto:vorstand@iedf.de) Homepage: [www.iedf.de](http://www.iedf.de)

Mannheim/Berlin, den 16.02.2021

**Frau**  
**A. Widmann-Mauz, Integrationsbeauftragte**  
**c/o Bundeskanzleramt**  
**Willy-Brandt-Straße 1**  
**10557 Berlin**

**DDR-Flüchtlinge – unser Brief vom 13.01.2021, eine neue Information**

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Widmann-Mauz,  
unseren Brief vom 13. Januar 2021 sowie die e-mail vom 27. Januar 2021 haben Sie sicherlich erhalten. Wir möchten bei dieser Gelegenheit noch einmal ausdrücklich an beide Nachrichten erinnern.

Als Staatsministerin für Integration sind Sie für die Personengruppen zuständig, die von außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind und hier einen gewöhnlichen Wohnsitz begründet haben. In dieser Eigenschaft sind Sie als Mitglied der Bundesregierung Ansprechpartnerin für deren Angelegenheiten.

Die Personengruppe der Aussiedler und Spätaussiedler wird durch den Bundesbeauftragten für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten gegenüber der Bundesregierung vertreten.

Die Bürger der neuen Bundesländer werden durch den Bundesbeauftragten für die neuen Bundesländer vertreten.

Es gibt noch eine Personengruppe: DDR-Altübersiedler.

Bei denen handelt es sich um eine Personengruppe, die sich aus den Menschen zusammensetzt, die in der Jahren der deutschen Teilung aus dem Herrschaftsbereich der SED-Diktatur geflohen sind, die die Strapazen der Stellung eines "Antrages auf ständige Ausreise aus der DDR" ertragen mussten und die durch die Bundesregierung aus politischer Haft freigekauft worden sind.

In der Zeit der deutschen Teilung war es Bundesministerium des Innern, das für die Angelegenheiten dieser DDR-Übersiedler zuständig war. Die DDR-Altübersiedler waren innerhalb der alten Bundesrepublik in der autochthonen Bevölkerung aufgegangen und bildeten dort keine definierbare Personengruppe.

Durch eine bisher noch nicht geklärte politische Entscheidung der Bundesregierung, eines Teiles der Bundesregierung oder eines einzelnen Beamten ist es zu einem Sachverhalt gekommen, den wir schon seit langem reklamieren. Bei der Bundesregierung haben wir keinen förmlichen Zugang. Vor diesem Hintergrund wenden wir uns seit der Gründung des Vereins „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ (IEDF) direkt an die Bundeskanzlerin. Einer Antwort wurden wir bislang noch nicht gewürdigt.

Der Bundesbeauftragte für Aussiedlerfragen hat sich als nicht zuständig erklärt und hat damit auch sicherlich Recht.

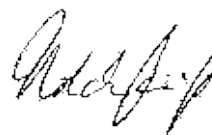
Der Bundesbeauftragte für die neuen Bundesländer hat uns ebenfalls abblitzen lassen, schließlich gehören die DDR-Altübersiedler weder politisch zu den Bürgern der neuen Länder. Da ist ihm ebenfalls Recht zu geben.

Der Bundesminister des Innern reagiert gleichfalls nicht auf unser Vorbringen. Dessen Zuständigkeit endete spätestens mit dem Beitritt der DDR.

Insofern sehen wir uns als DDR-Altübersiedler quasi heimatlos. Damit das nicht so bleibt, bemühen wir uns bei Ihnen, sehr geehrte Frau Staatsministerin für Integration, um Unterstützung und den Zugang zur Bundesregierung.



Felix Heinz Holtschke  
VOS-Landesvorsitzender NRW



Dr. Jürgen Holdefleiß  
Vorsitzender IEDF

Anlage: